

Begründung

Zur o4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 211 "Schomäcker"
der Gemeinde Herzebrock, Ortsteil Clarholz

Der Rat der Gemeinde Herzebrock hat in seiner Sitzung am 12.11.1976 beschlossen, Dachausbauten bei eingeschossigen Häusern im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 211 "Schomäcker" zuzulassen. Diese Änderung soll später im Rahmen eines formellen Verfahrens berücksichtigt werden.

Wegen der vorgeschrittenen Bauplanung für das Grundstück Gemarkung Clarholz, Flur 18, Flurstück 607, sollen hierfür im vorgezogenen vereinfachten Verfahren bereits Dachgauben zugelassen werden.

Die Änderung für das o.a. Grundstück berührt die Grundzüge der Planung nicht, so daß die Planänderung gem. § 13 (1) BBauG im vereinfachten Verfahren durchgeführt werden kann.

Herzebrock, den 5.7.1977

.....
(stellv. Bürgermeister) 
(Ratsherr)